



Haushaltssatzung des Schulverbandes Erdweg für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Erdweg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 2.335.700 €

und im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 247.500 €

ab.

§ 2 Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird auf 591.900 EUR festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 herangezogen (Bemessungsgrundlage). Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2025 von insgesamt 166 Mittelschülern besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 3.566 EUR.

§ 5

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 380.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Erdweg, den 13.08.2026

Schulverband Erdweg



Christian Blatt

1. Schulverbandsvorsitzender